



Einwohnergemeinde Aefligen Gemeindeverwaltung

Fraubrunnenstrasse 3
Telefon 034 445 23 93
E-Mail gemeinde@aefligen.ch

Postfach 18
Fax 034 445 74 02
www.aefligen.ch

PUBLIKATION

Anzeiger Kirchberg

Erscheinungstage: Donnerstag, 18.04.2019

AEFLIGEN

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 19. Mai 2019

Gestützt auf Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 in Verbindung mit Art. 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Aefligen vom 10.12.2015 wird folgende Gemeindeabstimmung bekannt gegeben:

Beschlussfassung über

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 470'000.00 (brutto) für die Sanierung des Durchlass Dorfbach
2. Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 721'000.00 (brutto) für die Erneuerung der Wasserleitung in der Fraubrunnenstrasse und Utzenstorfstrasse

Es wird auf die Botschaft zur Urnenabstimmung verwiesen, die mit dem amtlichen Abstimmungsmaterial verschickt wird. Weitere Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde Aefligen unter www.aefligen.ch als Download zur Verfügung. Ebenso können diese Unterlagen während der ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen den Beschluss der Urnenabstimmung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes und anderer Rechtsverletzungen innert 30 Tagen nach dem Urnengang, d.h. bis spätestens am 18. Juni 2019, Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., geführt werden.

Personen, die das Gemeindestimmrecht aufgrund der nicht erreichten dreimonatigen Niederlassung noch nicht besitzen, erhalten kein Gemeindestimmmaterial. Für verloren gegangene Ausweiskarten kann bis spätestens am Freitag, 17. Mai 2019, um 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Aefligen das Begehren um Ausstellung eines Duplikates eingereicht werden.

Für die briefliche Stimmabgabe gilt die Gesetzgebung des Kantons Bern über die politischen Rechte.

Berechtigte Begehren um Eintragung im Stimmregister sind bis spätestens Dienstag, 14. Mai 2019, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung Aefligen zu unterbreiten. Einsprachen gegen die Stimmberechtigung Dritter sind bis zu diesem Zeitpunkt an gleicher Stelle einzureichen.

Aefligen, März 2019

Der Gemeinderat